



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling wurde bei der Gemeindekasse erlegt.
Gemäß der 16. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtschillings

vom 26. August 2024 bis einschließlich 26. Februar 2025

während der Amtsstunden bei der Kassa der Marktgemeinde Kreuzstetten.

Es besteht auch die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen. Ausgenommen davon sind Bagatellbeträge: bis € 15,-- ist nur die Auszahlung an der Kasse möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet!

Kreuzstetten, am 07.08.2024



Angeschlagen am: 26.08.2024
Abgenommen am: 27.02.2025